

Frankreich: Diffuse Protest-Gemengelage gegen „Impfpässe“ und Emmanuel Macrons Beschlüsse

Irrationaler und rechtsextrem motivierter Protest, gewerkschaftliche Aktivitäten und arbeitsrechtlicher Kontext. Trübe Mischung oder getrennte Auftritte?

Dieses Beispiel droht, in Frankreich in nächster Zeit vielleicht Schule zu machen. Am Sonntag, den 25. Juli erlitt der Direktor des Freizeitparks Walygator – früher unter dem Namen **Big Bang Schtroumpf** (Schlumpf-Urknall) bekannt -, fünfzehn Kilometer nördlich von Metz in Lothringen, einen körperlichen Angriff: Ein unzufriedener Kunde hatte keinen Einlass gefunden, weil er keinen gültigen **pass sanitaire**, also „Gesundheitspass“, vorweisen konnte, und hatte seinen Unmut auf non-verbale Weise zum Ausdruck gebracht.

Unter diese Bezeichnung fallen seit kurzem Impf- oder Genesungsnachweise sowie PCR-Tests mit negativem Testergebnis, die dazu dienen, zu belegen, dass der Träger oder die Trägerin dieses Dokuments mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die Seuchenkrankheit Covid-19 überträgt. Ein am Montag, den 26. Juli 21 trotz ziemlich unterschiedlich motivierten Protesten, dazu in den folgenden Spalten Ausführliches, frisch verabschiedetes Gesetz wird einen solchen Nachweis in naher Zukunft vielerorts zur Vorschrift machen. Diese wird in einigen Tagen, voraussichtlich ab dem kommenden Montag (09. August d.J.) – weil zuvor für diesen Donnerstag, 05. August noch der Spruch des angerufenen Verfassungsgerichts erwartet wird -, greifen. Erforderlicher wird ein solcher Nachweis dann in Gaststätten, Zügen, Flugzeugen und an vielen Orten mit Publikumsverkehr, sofern diese entweder in geschlossenen Räumen bestehen oder Verzehrer anbieten oder dort mindestens fünfzig Personen zusammenkommen. Auch für Krankenhäuser gilt die Zutrittsregel, jedoch mit Ausnahme der Notaufnahmen.

Oppositionsfraktionen ohne Wahrheits-Anspruch

Ein Gerücht ist es jedoch, wenn etwa François Asselineau, Chef der rechten Politsekte UPR (**Union populaire républicaine**; ein Verein, demzufolge die Frage eines eventuellen französischen EU-Austritts DEN Bauchnabel der Welt darstellt und ein solcher Austritt alle Probleme schlagartig lösen würde) behauptet, dass Stimmberechtigte ohne „Gesundheitspass“ künftig von Wahlbüros ausgeschlossen würden, was die diversen Diktatur- und Apartheid-Vorwürfe von verschiedenen Seiten unterfüttern sollte.

Neben anderen Protagonisten steht auch Asselineau für die rechten Protestfraktionen, deren Oppositionshaltung oft nicht rational begründet wird und/oder welche hemmungslos ohne Rücksicht auf den Wahrheits- oder Unwahrheitsgehalt ihrer Aussagen argumentieren und bestenfalls auf „meine Freiheit, unsere Freiheit“ (ohne Rücksicht auf gesamtgesellschaftliche Belange) insistieren. Ja, es gibt auch andere Protestmotive, auf welche unten näher eingegangen wird.

Asselineau behauptete, seine Aussage über den angeblichen Wahl-Ausschluss (von ihm als glatter faktischer Stimmrechtsentzug verkauft) werde dadurch bewiesen, dass ein Antrag des Abgeordneten Joachim Son-Forget in der Nationalversammlung abgelehnt worden sei, welcher fordee, den Zugang zu den Stimmbüros zu garantieren. Der Antrag des profilierungssüchtigen früheren Macron-Anhängers und jetzigen Fraktionslosen Son-Forget wurde jedoch mit der Begründung abgewiesen, höherrangige Rechtsregeln garantierten ohnehin den Zugang zu **den „Orten der Ausübung der Demokratie“** ohne jegliche Bedingung, so dass dieser gar nicht wirksam eingeschränkt werden könne, wozu es keiner Sonderregel bedürfe.

Nicht viel wahrer sind viel anderweite Behauptungen von so genannten Kritikern/inne/, die namentlich im Internet und bei Facebook kursieren, und dies zum Teil auch unter Linken. Da wird etwa vielfach behauptet, das Gesetz verletze höherrangiges Recht in Gestalt eines „**Codes von Nürnberg**“. Damit ist glücklicherweise nicht gemeint, dass es gegen die Nürnberger Rassengesetze des nationalsozialistischen Deutschlands von 1935 verstoße, sondern es handelt sich um eine Anspielung auf Kriterien, die in einem der Urteile des Internationalen Tribunals von Nürnberg von 1947 niedergelegt wurde. Dieses richtete sich gegen medizinische Menschenversuche in nationalsozialistischen Konzentrationslagern und erhob die Zustimmung der zu behandelnden Person zur Grundvoraussetzung für medizinische Eingriffe. Dieses Erfordernis wurde allerdings seitdem in vielen einfachen Gesetzen näher festgelegt und dürfte auch nicht verletzt sein, da jedenfalls bislang niemand gewaltsam vor die Spritze gezerrt wird.

Anderswo liest man AUCH in linken Foren, der Putschversuch gegen den Präsidenten Madagaskars – Andry Rajoelina - von vorletzter Woche sowie der Tod des burundischen Präsidenten Pierre Nkurunziza vor gut einem Jahr resultierten daraus, dass diese sich einem Impfdiktat internationaler Konzerne widersetzt hätten. Nkurunziza, Urheber zahlreicher Menschenrechtsverletzungen

und ein durchgeknallter evangelikaler Prediger im höchsten Staatsamt, starb im Juni 2020 mutmaßlich an Covid-19; zu dem Zeitpunkt existierte schlicht noch kein Impfmittel gegen die Pandemie. Die Abgeordnete Martine Wonner, ein gelernter Psychiatriefall, hümm pardon: eine studierte Psychiaterin und ebenfalls enttäuschte Macron-Anhängerin, behauptete wiederum, der Chef der zum Schutz des Staatsoberhaupts abgestellten „Präsidentengarde“ sei aus Widerstand gegen Impfpflicht und Diktaturperspektiven zurückgetreten, was die Spaltung des Staatsapparats bis auf höchste Ebenen zeige. Eine Überprüfung ergibt jedoch, dass lediglich der Leiter des Orchesters der Garde zurücktrat, um künftig in Afrika Musikunterricht zu erteilen. Eine Wahrheitserfordernis, so etwas wie einen Anspruch auf Überprüfbarkeit von Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt hin, gibt es jedenfalls für Teile der derzeitigen Maßnahmenopposition offenkundig nicht.

Zum anders zu bewertenden gewerkschaftlichen Protest gegen Macrons Maßnahmen vgl. unten! Zunächst noch Näheres zu diesen Beschlüssen selbst.

Geimpft oder genesen, sonst isses das (vorläufig) gewesen

Nicht für medizinische Notversorgung und die Stimmangabe, wohl aber für Theater oder Diskotheken gilt in naher Zukunft: Nur wer geimpft, genesen oder zeitnahe negativ getestet ist, kann Einlass finden; im gegenteiligen Falle droht beim Versuch eine Zutrittsverweigerung, doch bei polizeilicher Kontrolle auch eine Geldbuße in Höhe einer Pauschale von 135 Euro. Den Betreibern einer Gaststätte drohte laut dem ursprünglichen Textentwurf von Mitte Juli d.J. – in den jedoch eventuell von vornherein Verhandlungsmasse eingebaut war – eine Geldstrafe von maximal 45.000 Euro oder bis zu einem Jahr Haft. Diese Androhung wurde jedoch nach wenigen Tagen auf eine Bußdrohung von 1.500 Euro ohne Freiheitsentzug eingedampft. Die letzte Gesetzesfassung, die in der Nacht vom Sonntag zum Montag, 25./26. Juli d.J. aus einem Kompromiss zwischen den beiden Parlamentskammern (Nationalversammlung und Senat) resultiert, präzisiert allerdings, bei einer Häufung von Übertritten drohe eine Strafverschärfung: Wer innerhalb von 45 Tagen mindestens drei Mal erwischt wird, kann dann auch bis zu 9.000 Euro und/oder sechs Monaten Haft verurteilt werden. Dabei gilt es wohl, solche Gaststättenbetreiber abzuschrecken, die aus ihrem „(ultra-heroischen) Widerstand gegen die Corona-Beschlüsse und blabla“ ein Geschäftsmodell machen würden, etwa um Gleichgesinnte scharenweise anzuziehen.

Der Nachweis kann mittels eines QR-Codes auf einem Papier, das bei der Impfung überreicht oder auf dem Telefon eingescannt wird, erbracht werden. Zwar kursieren im Internet längst Angebote für gefälschte Impfnachweise, doch droht ihren Hersteller/innen wie Nutzer/innen eine Strafverfolgung wegen Urkundenfälschung und damit eine Höchststrafe von bis zu drei Jahren Haft.

Auch ein PCR-Test genügt, doch sollen die bislang noch umsonst angebotenen und ausnahmslos durch die gesetzliche Sozialversicherung finanzierten Nasenbohrtests ab Herbst in vielen Fällen kostenpflichtig werden. Zur Begründung wird angeführt, die Allgemeinheit in Gestalt der Beitragszahlenden brauche die Kosten nicht zu übernehmen, falls der Test nur durchgeführt werde, um zu Freizeitveranstaltungen wie Konzerten oder in Diskotheken und Restaurants Eintritt zu finden und zugleich eine Impfung zu vermeiden. (Eine ähnliche Diskussion findet ja auch in Deutschland statt.) Im Kern geht es natürlich faktisch auch darum, möglichst hohen Druck auszuüben, um eine maximale Zahl von Menschen zur Impfung zu animieren. In den acht bis zehn Tagen, nachdem Emmanuel Macron den Inhalt des Gesetzentwurfs in einer Fernsehansprache vom 12. Juli d.J. ankündigte, war die Zahl der Anmeldungen zu Impfungen sprunghaft um vier Millionen auf's Mal gestiegen.

Dies erfüllte sicherlich eines der Ziele der Ankündigungen, denn zuvor zeichnete sich ab, dass das Impftempo sich deutlich verlangsamte. Ursächlich dafür war die Urlaubszeit: Da zwischen Erst- und Zweitimpfung jetzt noch drei Wochen liegen sollen – im Frühjahr 2021 waren es noch sechs Wochen – fürchteten viele, den Zweittermin aufgrund der Feriensaison zu verpassen. Inzwischen wurde jedoch die Wohnortbindung gelockert, so dass die zweite Dosis am Urlaubsort gespritzt werden kann.

Zur französischen Epidemie-Lage

Mindestens zwei Grenzen wurden am vorigen Montag, den 26. Juli in Frankreich überschritten. Zum Einen überstieg die Anzahl der Menschen, die mindestens eine Impfdosis gegen die Krankheit Covid-19 erhielten, am Nachmittag erstmals die Vierzig-Millionen-Marke – das Land zählt insgesamt gut 67 Millionen Einwohner, darunter 52 Millionen Volljährige. Zweitgeimpft waren gut 33 Millionen Personen. Aber auch eine andere Schwelle wurde überstiegen: An jenem Montagmittag lagen erstmals seit mehreren Wochen wieder sämtliche dreizehn französischen Regionen über einem „Inzidenzwert“ von 50 Fällen pro 100.000 Einwohner, welcher im vorigen Jahr als Warnschwelle definiert wurde.

Als letzte hatte bis am Vormittag die im Landesinneren gelegene Region Centre-Val de Loire den Grenzwert überschritten. In den Stunden zuvor war diese Region auf Karten, in denen steigende Inzidenzwerte mit dunkler werdenden Farben eingezeichnet werden, noch hellgrün markiert. Dagegen waren bereits alle Küstenregionen an Mittelmeer oder Atlantik dunkel erschienen, und mehrere Verwaltungsbezirke in Südfrankreich schienen bereits rabenschwarz auf wie die Ostpyrenäen und Nordkorsika. In den östlichen Pyrenäen betrug der Inzidenzwert zu Wochenbeginn bei rund 600, bei den 20- bis 29jährigen jedoch bei über 1.600, wobei diese Altersgruppe relativ selten schwere Symptome entwickelt. Die geographische Ausbreitung der Seuche, die derzeit durch die so genannte Delta-Variante des SARS Cov-2 neu aufflammt, folgt derzeit den Strömen in die Urlaubsregionen. Die Hauptstadt Paris lag zu Wochenbeginn bei 230.

Reagierte die Exekutive mit Macrons Ankündigungen und dem Gesetzentwurf auf dieses objektive Problem im Zuge der Ausbreitung der kontaminierungsfreudigen Delta-Variante, so blieben ihre Antworten doch gesellschaftlich umstritten. Zwar befürwortet – folgt man den eine demoskopischen Instituten – eine Mehrheit dieselben, laut der Sonntagszeitung **JDD** etwa 58 Prozent. Doch bis zu 35 Prozent erklären demnach auch Verständnis für Proteste.

Protestzüge

In ganz Frankreich demonstrierten am Nationalfeiertag – dem 14. Juli – knapp 20.000 Menschen in gut 100 Städten gegen die Beschlüsse, am darauffolgenden Samstag (den 24.07.21) laut Zahlen des Innenministeriums knapp 120.000, noch eine Woche später derselben Quelle zufolge 161.000. Am jüngsten samstäglichem Protestdatum, dem 31. Juli dieses Jahres, sprach das Innenministerium von insgesamt 204.000 Teilnehmenden, was nichts Anderes bedeutet, dass die Beteiligung mitten im Hochsommer eher zunimmt. (Was eher Seltenheitswert besitzt, üblicherweise ist besonders Paris zwischen dem 15. Juli und dem 15. August politische eher ausgestorben. Und zwar verzichteten viele Französinnen und Franzosen im vorigen Jahr auf einen Urlaub, doch wurde in diesem Jahr mit 37 Millionen Urlaubenden eine Zunahme um + vier Millionen gegenüber dem letzten „normalen“ Jahr verzeichnet, allerdings diese Mal mit einem absoluten Schwerpunkt auf inländischem und nicht Auslands-Urlaub.)

Die rechtsextreme Webseite **Riposte Laïque** ihrerseits behauptete mit Blick auf den zweiten Protestsamstag vom 24.07.21, „**wenn es sich überall so wie in Paris verhielt**“, seien es seien „**wohl eine Million**“ gewesen – eine wohl eher

reichlich aus der Luft gegriffene Zahl. Eine den „Gelbwesten“ angegliederte Webseite behauptete gar, es seien am selben Datum **„zweieinhalb Million“** Demonstrierende gewesen, wie man angeblich **„auf den Gängen des Innenministeriums“** munktele – eine ziemlich lächerliche Zahlenspielerei, die auf nichts beruhte.

Nichtsdestotrotz ist die Permanenz und quantitative Zunahme solchen Protests mitten im Hochsommer bemerkenswert.

Heterogene, unzusammenhängende Protestmotive

Diese Unmutsbekundungen speisen sich aus irrationalen einerseits wie aus sozio-ökonomischen Quellen und bürgerrechtlich motivierten Bedenken auf der anderen Seite. Verschwörungsgläubige wittern einen neuen Hinweis auf die Errichtung einer, wie mitunter wörtlich vor laufenden TV-Kameras erklärt wird, „Globalistendiktatur“. Rechtsextreme aller Schattierungen ereifern sich eilig über Eingriffe in die biologische Integrität, in diesem Falle eher der/s Einzelnen als des Volkskörpers, zugunsten fremder Interessen – in diesem Falle durch Impfung der Gesunden zum Schutz von Risikogruppen.

Auf der rechten Protestfront tut sich Florian Philippot, die im September 2017 geschasste frühere „Nummer Zwei“ des Front National, besonders lautstark hervor; er schreckt auch nicht vor NS-Vergleichen zurück (er entfremdete etwa durch einen einzigen Klangaustausch die Bezeichnung ***pass sanitaire***, für „Gesundheitspass“, in ***pass nazitaire***, wobei „Nazi“ ja im Französischen ja mit einem weichen S-Laut wie „Na sieh“ ausgesprochen wird), dort, wo seine Anhänger sich in Protestzügen gelbe Sterne als „Ungeimpfte“ anstecken.

In Paris liefen am vorletzten Samstag, den 17. Juli – dem ersten Protestsamstag von bislang dreien – die oben erwähnten beiden rechten Häuptlinge Philippot und Asselineau, die Abgeordnete Wonner sowie Francis Lalanne, der Bänkelsänger und Anhänger der Irrenhausfraktion innerhalb der diffusen „Gelbwesten“-bewegung sowie seit anderthalb Jahren erklärter Befürworter eines Armeeputschs in Frankreich, gemeinsame einer Demonstration voraus.

Allerdings fanden in der Hauptstadt an allen drei aufeinanderfolgenden Samstagen (den 17. Juli, 24. Juli und 31. Juli dieses Jahres) getrennte Demonstrationen bzw. Protestversammlungen an unterschiedlichen Orten statt, weil in Paris ein anders ausgerichteter Teil der Gelbwesten sowie die protestgewillten

Strömungen innerhalb der Linken auf keinen Fall mit Philippot und ähnlichen Protagonisten zusammen laufen mochten.

Dabei fielen an den ersten beiden Daten die Veranstaltungen rund um Oberfruchtzwerg Philippot (eine Demonstration ab dem RER-Bahnhof, der Pariser RER ist ungefähr mit einer S-Bahn in Deutschland vergleichbar, von Port-Royal im Pariser Süden am 17. Juli, eine Kundgebung an festem Ort auf dem Trocadéro-Platz am 24. Juli) erheblich größer aus als jene der den faschistoden Strömungen abgeneigten Teilen der „Gelbwesten“ und der Linken. Letztere demonstrierten etwa am 17. Juli mit, je nach Schätzungen, 1.500 bis 3.000 Menschen (eine Beteiligte behauptete in einem Diskussionsforum gegen WhatsApp **„7.500“** Menschen durch den südlich gelegenen 13. Pariser Bezirk. Zur selben Zeit sprachen die etablierten Medien von **„15.000“** Menschen bei der Demonstration von Philippot und Co. ab Port-Royal, Letzterer selbst schwadronierte von angeblichen **„150.000“**.

Umgekehrt fiel laut allen objektiven Quellen die Demonstration von Teilen der „Gelbwesten“ und der Linken am vorigen Samstag, den 31. Juli in Paris dieses Mal erkennbar größer aus als jene, zu welcher Philippot aufrief. Letzterer demonstrierte mit weiteren mindestens rechtsoffenen Kräften ab dem Montparnasse-Bahnhof im Pariser Südwesten, auf ihrer Demonstration uner dem rechtslibertären Motto „für unsere Freiheitsrechte“ wurde u.a. wiederholt der emotionalisierende Slogan **„Fast unsere Kinder nicht an!“** (gemeint war: für Impfungen) skandiert. Eine größere Zahl von Menschen, unter ihnen auch CGT- und SUD-Mitglieder, demonstrierten hingegen von der Métro-Station Villiers im Pariser Nordwesten bis zur place de la Bastille im Südosten der französischen Hauptstadt.

Philippots eigene frühere Partei, der jetzige Rassemblement national (RN), distanzierte sich im Übrigen von ihm und sah darin die wohlfeile Möglichkeit, sich selbst als vermeintlich moderat zu profilieren. RN-Sprecher Lauren Jacobelli kritisierten beim Sender BFM TV am Samstag, den 24. Juli 21 vor allem die Aufforderung Philippots, Restaurants, die den Impfpass kontrollieren, zu **„boykottieren“**. Da gerade auch viele Restaurantbetreiber selbst protestieren, weil sie es in ihren Worten nicht als ihre Aufgabe sehen, **„Polizist zu spielen“**, weil sie nicht das nötige mitmachwillige Personal haben oder selbst die Strafdrohungen fürchten, zielte diese Abgrenzung von Philippots Position seitens seiner früheren Partei sicherlich auch darauf, sich den Gewerbetreibenden anzunähern.

Ökonomische Problematiken

Nun zu den eher ökonomisch motivierten Unmutsgründen. Viele Betreiber/innen von Kultur- oder Freizeiteinrichtungen fürchten derzeit zugleich, dass ihnen Kund/inn/en wegbleiben, und sei es, weil sie bislang noch nicht die Zeit hatten, sich impfen zu lassen – die Altersbeschränkung für den Zugang zu Impfterminen fiel erst am 31. Mai dieses Jahres; zuvor konnten Jüngere und Mittelalte (damals bis 49 Jahre, wobei die Altersgrenze sich zuvor monatlich verschob) jedenfalls offiziell nicht zu ihnen. Inoffiziell war es Cleveren ab Mitte/Ende April jedenfalls in städtischen Zonen ohne Weiteres möglich, über Webseiten wie **Vite ma dose** („Schnell, meine Dosis!“), für deren Nutzung auch in größeren Medien sichtlich geworben wurde, schnell an einen Impftermin ohne Altersgrenze zu kommen.

Kinos, in denen bereits seit der vorletzten Juliwoche d.J. ein Impf- oder Genesungsnachweis erforderlich ist, es sei denn, eine Vorstellung kann weniger als fünfzig Personen fassen, verzeichnen binnen einer Woche einen Kundenrückgang um -70 Prozent. Aus solchen Befürchtungen nährt sich ein ökonomisch motivierter Protest. (Betreffend Fitnessstudios wurde bereits am 07./08. Juli beim Fernsehsender BFM TV gemeldet, nur fünfzehn Prozent der früheren Abonnent/inn/en seien mit einer Abo-Verlängerung zurück, aufgrund der Unwägbarkeiten der aktuellen Corona- und Delta-Situation. Das war noch vor Emmanuel Macrons TV-Ansprache mit seinen Ankündigungen vom 12. Juli d.J. Seitdem dürfte sich die Lage eher zugespitzt haben.)

Gewerkschaftlicher Protest & Kündigungsdrohungen

Auch ein, obwohl minoritärer, Teil der Gewerkschaften ging auf die Straße, anfänglich etwa die CGT in Städten wie Orléans und Chartres, am vorigen Samstag, den 31. Juli 21 auch in Sisteron oder Toulon in Südfrankreich. Ihre Teilnahme erfolgt entweder auf von denen der Rechtsextremen getrennten Demonstrationen (wie in Paris, wo jedoch die gewerkschaftliche Beteiligung nicht zentral prägend war) oder in Städten, wo die irrationalen und rechten Protestkräfte bei den Protestzügen eher zurückgedrängt oder gar hinausgeekelt wurde. Aus Toulouse und Avignon berichteten etwa Korrespondent/inn/en dem Verfasser, dort habe man die Verschwörungsgläubigen und Rechtsextremen unwahrnehmbar werden lassen. Im erstgenannten Falle wird präzisiert, den von denjenigen, die man in Deutschland den Querspinnern zuordnen würde, gerufenen Slogan „**Macron, Dein Gift wollen wir nicht!**“ (den Ausdruck „Gift“ auf die Impfstoffe betont) habe man erfolgreich übertönt und verdrängt durch

„Macron, Deinen Pass wollen wir nicht!“, wobei viele teilnehmende Kräfte sich eben auch für Impfungen als solche, einen besseren Zugang zu Impfstätten, verbesserte Information sowie eine Aufhebung der Patentrechte für die Pharmafirmen ausgesprochen hätten.

Nicht überall ging es allerdings derart rational und solidarisch zu. Aus Montpellier vermeldeten die Medien und Nachrichtenagentur am 31. Juli, Beschäftigte einer an der Demo-Route gelegene Apotheke seien bedrängt, als **„Kollaborateure“** und gar **„Mörder!“** beschimpft worden. (U.a. In Paris und Marseille garieten ferner an den letzten beiden Protestsamstagen Medienschäftigte in Bedrängnis, mit verbalen und anderen Attacken auf Kamerateams.)

Zurück zu den Gewerkschaften. In ihrer Kritik dominiert ansonsten der Protest gegen die Kündigungsdrohung für nicht impfwillige abhängig Beschäftigte, wobei die Gewerkschaften sich nicht gegen Impfungen als solche aussprechen. Die Kündigungsmöglichkeit wurde allerdings aus der letzten Gesetzesfassung – die durch den konservativ dominierten Senat gegenüber dem Regierungsentwurf entschärft worden war – herausgenommen. Es bleibt bei der Möglichkeit für Arbeitgeber, ab dem 15. September d.J. für ungeimpfte Bedienstete im Gesundheitswesen und ab dem 30. August in anderen personenorientierten Dienstleistungen den Arbeitsvertrag auszusetzen und für die Dauer seiner „Suspendierung“ keinen Lohn oder Gehalt zu zahlen. Alternativ ist eine Versetzung in Bereiche außerhalb des Kunden- oder Patientenkontakts möglich. Allerdings betonte Arbeitsministerin Elisabeth Borne am 26. und 27. Juli d.J. ihrerseits in den Medien (etwa bei RMC und BFM TV im Morgeninterview am 27.07.21), sei zwar ein spezifisches Kündigungsmotiv – wie im ursprünglichen Gesetzentwurf enthalten – nun vom Tisch, doch blieben dem Arbeitgeber die allgemeinen Kündigungsmöglichkeiten bei Pflichtverletzung erhalten.

Zu befürchten ist, dass sich dies in ein Sanktionsinstrument gegen auch aus anderen Gründen ungenehme Beschäftigte verwandeln könnte. Man muss sich nur bspw. vorstellen, ein Arbeitgeber verfüge bei ungeimpften Lohnabhängigen über die Möglichkeit, entweder wegzuschauen (OK, bei einer Strafdrohung iHv 1.500 Euro; und falls ein „Cluster“ ausbricht wie im Vorjahr beim Schweine-Tönnies, könnte über eine zivile Schadensersatzverpflichtung nachzudenken sein), oder eine Versetzung an ein ruhiges Örtchen ohne Kundenkontakt für drei Monate zu verfügen, oder aber ohne Lohnortzahlung den Arbeitsvertrag auszusetzen, ja eventuell gar zu kündigen. Nun nehmen wir ebenfalls an, „unser“ Arbeitgeber habe Kenntnis von drei ungeimpften Beschäftigten: dem Schleimer vom Dienst, einem unauffälligen „Stino“-Kollegen und der aufmüpfi-

gen Basisgewerkschafterin Y. (die mit dem leichten verschwörungstheoretischen Spleen, den man bei ihr aber wegdiskutieren kann, und die bei den Kolleginnen und Kollegen beliebt ist). Drei mal dürft Ihr raten, wie die Geschichte fortgehen könnte... (Auch wenn bei nachgewiesenen Diskriminierungsfällen eine Arbeitsgerichtsklage möglich erscheint...)

Artikel von Bernhard Schmid vom 2. August 2021 - wir danken!

Siehe zum Hintergrund das Dossier: [Proteste in Frankreich: "Ja zu Impfungen, Nein zu Gesundheitspässen und Entlassungen!" sagt \(u.a.\) die SUD - Rechte fordern "Freiheit statt Impfung"](#)